

ernannten Executoren gegen ihn die Excommunication verkünden, erbietet er sich, einem Kanoniker, der als Bevollmächtigter jenes Erwählten zu ihm kommen würde, eine Kirche mit entsprechendem Einkommen zu überweisen. Mit einem päpstlichen Schreiben und einem leeren Pergamentstück, das im voraus mit dem Siegel des Erwählten versehen ist und zur urkundlichen Aufzeichnung seiner Befriedigung durch jene Uebertragung dienen soll, trifft der Kanoniker bei ihm ein, um nur zu bald zu erfahren, dass er das Opfer eines listigen Anschlags geworden ist. Denn wie er eben bei der Tafel sitzt, dringen auf Anstiften des Abtes Ritter in den Saal, beschuldigen ihn, er habe an deutsche Fürsten verrätherische Briefe gegen den Kaiser und seinen Sohn gebracht und schleppen ihn mit sich fort an den Hof des kaiserlichen Sohnes. Dort wird er in Gegenwart mehrerer Fürsten seiner Habe beraubt, mit gefesselten Händen auf einen elenden Klepper festgebunden, und in dieser schimpflichen Verfassung muss er dem höfischen Zuge zwei Monate lang durch Städte und Dörfer und über Land voranreiten. Fast ein Jahr lang schmachtet er, mancherlei Misshandlungen ausgesetzt, im Kerker. Endlich kommt seine Unschuld an den Tag. Durch einen kaiserlichen Befehl wird er in Freiheit gesetzt, doch obwohl sich der Papst selbst beim Kaiser für ihn verwendet, erlangt er das ihm genommene Gut nicht zurück. Jetzt laden die oben genannten Executoren den schuldigen Abt vor sich, und als er durch Appellation an die Curie Aufschub zu erlangen sucht, erklären sie diese Berufung für nichtig und verurtheilen ihn bei Strafe der Excommunication zum Schadenersatz von hundert Mark. Der aber denkt nicht daran, die Summe zu zahlen, sondern weiss in Gemeinschaft mit mehreren Fürsten durch Drohungen den Kanoniker derart einzuschüchtern, dass er sich wider Willen der Gnade des Abtes unterwerfen muss. Trotzdem scheint der Geschädigte bald an die Curie geflüchtet zu sein und dort das vorliegende päpstliche Schreiben erwirkt zu haben, das eine erneute Untersuchung anordnet, uns am Schlusse aber nicht ganz vollständig überliefert ist.

Dass es sich hier in der That um ein päpstliches Schreiben handelt, geht aus der Bezeichnung des Kaisers als 'des theuersten Sohnes in Christo' klar hervor; die ganze Fassung spricht ferner durchaus dafür, dass wir es mit einem echten Briefe, nicht etwa nur mit einer Stilübung zu thun haben. Nach dem sonstigen Bestande der Sammlung